

Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Bundesärzteordnung (BÄO).

Organisatorisches: Der 80-Stunden-Kurs beinhaltet die Blöcke 1, 14, 16, 17, 18 und 19. Es können generell auch einzelne Blöcke belegt werden. Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Das halbe Jahr Weiterbildung in der Kinderheilkunde kann durch eine entsprechende Weiterbildung in einem Gebiet mit Patientenbezug ersetzt werden, wenn ein von der Kammer anerkannter 80-stündiger Kurs mit kinderärztlichen Inhalten nachgewiesen wird. Dieses 80-stündige Seminar zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin (Allgemeinmedizin-Pädiatrie-Kompaktkurs) muss **komplett** belegt werden. Im Vorfeld zu diesem Kurs ist ein achtstündiger Hospitationstag erforderlich. Sie erhalten bei Anmeldung eine Vorschlags-Liste, können sich aber auch an jede andere **weiterbildungs befugte** Stelle wenden.

Fortbildungspunkte: Für den 80-Stunden-Kurs sowie den Pädiatriekurs werden jeweils **80 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vom 2. Juli 2005 vergeben.

Anmeldemodalitäten: Anmeldungen werden **ausschließlich** über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular in der Reihenfolge des Posteinganges (ggf. Warteliste) entgegengenommen.

Dieses Formular erhalten Sie bei: BLÄK, Marion Meixner oder Bettina Fuetterer, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-461, -458, Fax 089 4147-280,

E-Mail: allgemeinarzturse@blaek.de

Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/oder -inhalten steht Ihnen Marion Meixner unter Tel. 089 4147-461 gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet „Allgemeinmedizin“ wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK, Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch 9.00 bis 15.30 Uhr, Tel. 089 4147-210, -278, -282, -840, -715, -741 oder -224.

Begonnene Weiterbildungsgänge können innerhalb der von der Weiterbildungsordnung bestimmten Fristen abgeschlossen werden.

Notfallmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Die Teilnahme am Weiterbildungskurs steht approbierten Ärztinnen und Ärzten sowie Ärztinnen und Ärzten mit einer Berufserlaubnis zur vorübergehenden Ausübung gemäß § 10 BÄO offen.

Eine **mindestens 18-monatige Tätigkeit** in der stationären Patientenversorgung muss bei Beginn der Teilnahme am Kurs vorliegen.

Kursgebühren: Kurs in **Berchtesgaden** 630 € in der Kursgebühr ist Mittags ein Imbiss enthalten.

Kurs in **Garmisch-Partenkirchen** 570 €. Die Kursgebühr beinhaltet keine Verpflegung in der Mittagspause.

Für approbierte Ärztinnen und Ärzte, die zum Kurszeitpunkt arbeitslos gemeldet und Mitglied der BLÄK sind, werden laut Beschluss des Vor-

standes der BLÄK vom 7. Juli 2001 die Kosten der Kurse A/2 und B/2 von der BLÄK übernommen – sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK veranstaltet werden.

Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur einmal in Anspruch genommen werden.

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: Ruth Rodieck, Tel. 089 4147-341, Ingeburg Koob -267, Fax 089 4147-831 oder via Internet unter: www.blaek.de/Fortbildungskalender.

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges. Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über die **mindestens 18-monatige Tätigkeit** vorzuweisen (bitte entsprechend darauf hinweisen) muss diese jedoch spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

Wichtig: Grundsätzlich ist eine Anmeldung für nur eine komplette Kurssequenz von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständi-

ger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden **80 •** gemäß Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 2. Juli 2005 vergeben.

Organisatorisches: In den Kursen sind **zwei Thoraxpunktionen** am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums (nach den seit 1. Januar 1996 gültigen Richtlinien) gemäß dem (Muster-)Kursbuch Notfallmedizin der Bundesärztekammer (Stand: 20. Januar 2006) zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“/Zusatzweiterbildung „Notfallmedizin“ hinsichtlich dieser interventionellen Technik. Nachweisbare Qualifikationen in einem akuten medizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall – bei schriftlichem Antrag an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden (bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn).

Informationen zum Erwerb des Fachkundenachweises Rettungsdienst, zu Kursplanung und Inhalten bei BLÄK: Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499, Saskia Baumgarten -457.

Einladung 6. Suchtforum



**Schöner, schneller, besser,
jünger – zu welchem Preis?**

18. April 2007 München

Das Suchtforum „Schöner, schneller, besser, jünger – zu welchem Preis: Lebensstil und Sucht – Suchtmisbrauch in der Leistungsgesellschaft“ der Bayerischen Landesapothekerkammer und der Bayerischen Akademie für Suchtfragen e. V., in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) findet am 18. April 2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr im Ärztehaus Bayern, Großer Saal, 5. Stock, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, statt. Die Veranstaltung wird mit 5 • auf das Fortbildungszertifikat anerkannt.

*Programm und Anmeldung:
BLÄK, Antje Höhne,
Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498,
Fax 089 4147-831,
E-Mail: a.hoehne@blaek.de*

Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen

Die Fortbildung Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen (SBPM = Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen) wendet sich primär an Ärztinnen/Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten, die Kenntnisse in den Grundlagen der Psycho-traumatologie inkl. Differenzialdiagnostik besitzen.

Inhalte: Grundmodul (SBPM): Asyl- und Länderrecht, Lebensbedingungen – SBPM-Gutachtengliederung: Unterschiede Gutachten/Stellungnahmen, rechtliche Stellung des Gutachters, Adressat und Bedeutung von Gutachten/Stellungnahmen – Formen traumatischer Ereignisse, Epidemiologie bezogen auf Flüchtlinge – Exploration und ihre traumaspezifischen Besonderheiten – Diagnostik I: Typen von Traumafolgen, Angststörungen, Depression, dissoziative Störung, PTSD, Somatisierung – Diagnostik II: Komorbidität bei PTSD, Differenzialdiagnosen.

Aufbaumodul (SBPM): Interkulturelle Aspekte: Kultur- und frauenspezifische Besonderheiten; Interkulturelle Aspekte: Der Einsatz von Dolmetschern – Traumaspezifische und interkulturelle Beziehungsaspekte, mögliche Reaktionsweisen des Gutachters, Übertragung, Gegenübertragung, Sekundäre Traumatisierung; Burnout – Prognostische Erwägungen aus dem bisherigen Verlauf der Traumafolgen und Behandlung im Hinblick auf Abbruch der Behandlung und Abschiebung – Gesprächsgestaltung und Exploration mit Übungen – Übungen zur Abfassung eines Gutachtens – Integration der Ergebnisse und mögliche Fehlerquellen.

Ergänzungsmodul: Traumatisierte Kinder und Jugendliche: Spezifische Traumafolgen bei Kindern und Jugendlichen, Unterschiede zur Symptomatik bei Erwachsenen (Lebensbedingungen im Gastland, traumatisierte Eltern) – Beispiel eines Begutachtungsverlaufs, Befragung der Bezugspersonen und des Kindes – Standardisierte Testverfahren: Vorstellung und Diskussion, auch unter kulturspezifischen Aspekten – Projektive Verfahren, ihre Darstellung im Gutachten – Begutachtung Jugendlicher, exemplarisch dargestellt – Erfahrung zu zurückgekehrten Flüchtlingen ins Herkunftsland, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Prognose.

Termine: Modul I = Grundmodul – 22./23. Juni 2007 von 9.00 bis 17.30 Uhr.

Modul II = Aufbaumodul – 13./14. Juli 2007 von 9.00 bis 17.30 Uhr.

Kinder und Jugendliche (zusätzlich als Ergänzung zu den Modulen I und II) – 26./27. Oktober 2007, Freitag, 13.30 bis 17.15 Uhr, Samstag, 9.00 bis 17.30 Uhr.

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München.

Zu diesen Veranstaltungen können bis zu 30 Teilnehmer aufgenommen werden.

Kursgebühr: Modul I – 170 €, Modul II – 170 €, Kinder und Jugendliche – 170 € (beinhaltet jeweils Kursunterlagen, Getränke und Imbiss).

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltungen werden folgende Fortbildungspunkte ge-

mäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 2. Juli 2005 vergeben:

Modul I = 16 •, Modul II = 16 •, Kinder und Jugendliche = 12 •.

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK oder im Internet unter www.blaek.de erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Marion Meixner, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-461, Fax 089 4147-831, E-Mail: m.meixner@blaek.de.

Die **Teilnehmerzahl ist begrenzt** und nur in aufsteigender Modulreihenfolge möglich; wobei dabei grundsätzlich Einzelbuchung/Einzelüberweisung möglich ist. Die Registrierung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Nutzen von Qualitätsmanagement-Seminaren

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt weiterer Qualitätsmanagement-Seminare (I/II), die die BLÄK vom 10. bis 17. Februar 2007 in München anbietet. Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Seminarsequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Seminars thematisiert.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen. Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Arzt-helferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt.

Themen: Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methoden-auswahl/-anwendung, Problemanalysen/Lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden 120 • gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 2. Juli 2005 vergeben.

Perspektive: Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Seminarabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem „Aufbau-Seminar“ Qualitätsmanagement III besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge zum Beispiel vom 10. bis 17. März 2007 in München angeboten werden.

Bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte, können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen die Zusatz-Weiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der BLÄK erwerben. Inhaberinnen und Inhaber der vollständig absolvierten Seminare Qualitätsmanagement I bis III (200 Stunden) entsprechend dem „Curriculum Qualitätssicherung der BÄK (2003)“ bzw. des „Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement“ bzw. der neuen Zusatz-Weiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ werden gemäß Mitteilung der DGQ vom 21.1.2003 prinzipiell unmittelbar zur Prüfung „DGQ-Qualitätsmanager“ zugelassen. Sofern die Zulassungsvoraussetzungen für die DIN-EN-ISO Auditorenqualifikation erfüllt sind, kann eine Anmeldung zum Lehrgang und Prüfung „DGQ-Auditor“ erfolgen.

Organisatorische Hinweise: Das achttägige Qualitätsmanagement-Seminar II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 10. bis 17. Februar 2007 kostet

39. Internationaler Seminarkongress vom 26. bis 31. August 2007 in Grado/Italien

Veranstalter: Collegium Medicinae Italo-Germanicum in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer

Schwerpunkthemen der Seminare

Hausarztzentrierte Versorgung: Gesprächstherapie, Palliativmedizin, Schmerztherapie – Aktuelles aus der Allgemeinmedizin – Aktuelles aus der Infektiologie – Aktuelles aus der Geriatrie – Arzneimitteltherapie

Kurse mit Zusatzgebühren

Qualitätsmanagement in der Arztpraxis – Akupunktur für Dummies – Einführung in die Ganzheitsmedizin im Alter – Neues und Bewährtes aus der Notfallmedizin – EKG-Refresher- und Langzeit-EKG-Kurs – Fortbildungsreihe Sportmedizin: Internistische Sportmedizin, Orthopädische Sportmedizin, Sportpraxis
Änderungen für alle Seminare und Kurse bleiben vorbehalten.

Von der Ärztekammer Berlin zertifizierte Veranstaltung.

Weitere Informationen: Michaela Brancato, Sekretariat des CMIG, Telefon 030 400456-362, E-Mail: michaela.brancato@baek.de

1550 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Seminarunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein wie Speisen und Getränke während des Seminars.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteinganges.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des „Curriculum Qualitätssicherung der BÄK (2003)“; Analoges gilt für die angebotenen Seminare 10. bis 17. Februar 2007 bezüglich der Stufe II.

Veranstaltungsort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München

Hinweise zur neuen Weiterbildungsordnung:

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass zum einen am 1. August 2004 eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft getreten ist, zum anderen der 59. Bayerische Ärztetag am 23. April 2005 die Einführung der Zusatzweiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ beschlossen hat.

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 23. April 2005 trat am 1. Juli 2005 in Kraft.

Weitere Informationen sind auch verfügbar bei www.blaek.de.

Vor dem 1. Januar 2006 begonnene Weiterbildungsgänge können selbstverständlich grundsätzlich abgeschlossen werden; dies gilt im Speziellen für den Qualifikationsnachweis „Qualitätsmanagement“ gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns, gemäß Bayerischem Ärzteblatt 8/1999.

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499 Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Anmeldung: Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de.

Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher

16./17. März 2007 in Würzburg
16./17. November 2007 in Erlangen

Seminarkosten (inkl. Kursunterlagen und Verpflegung): 16-Stunden-Seminar A + B 300 € für Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche (Plasmaderivate und Blutkomponenten).

8-Stunden-Seminar A (jeweils erster Kurstag): 180 € für Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche (Plasmaderivate)

Voraussetzung: Facharztstatus

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anmeldeformular erhältlich beim Veranstalter und im Internet unter www.blaek.de.

Auskunft: BLÄK, Angelika Eschrich, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-248, Fax 089 4147-280, E-Mail: a.eschrich@blaek.de

Qualifikationsvoraussetzungen nach den novellierten Hämotherapie-Richtlinien 2005:

	Richtlinie 2005
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ^{1) 4)}
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B] + Hospitation (2 Wochen)
Transfusions- Verantwortlicher (Nur weniger als 50 EK unter den Bedingungen von Abschnitt 1.6.2.1)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B]
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B]
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ^{1) 4)}
Leitung Blutdepot ohne Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ^{1) 2) 3)} + Kurs (16 h) [Seminar A+B] + Hospitation (4 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ^{1) 2) 3)} + Weiterbildung (6 Monate)

Modifiziert von PD Dr. R. Zimmermann (11/2005) n. Dr. F. Bäsler, BÄK.

¹⁾ alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung Bluttransfusionswesen

²⁾ alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin

³⁾ alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993

⁴⁾ die Verpflichtung zum Seminar entfällt, falls ausschließlich Immunglobuline zur passiven Immunisierung eingesetzt werden (zum Beispiel Tetanus-Hyperimmunglobulin oder Rhesusprophylaxe)

Weitere Informationen zu den aktuellen Hämotherapie-Richtlinien (Novelle 2005), Stand: 6. November 2005, erhalten Sie über www.bundesaerztekammer.de

Suchtmedizinische Grundversorgung

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK (1999).

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Suchtmedi-

zinische Grundversorgung“ bzw. des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (sofern die 50-stündige Fortbildung vor dem 31. Dezember 2005 begonnen wurde).

Organisatorisches: Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

Kursgebühr: Baustein I – 50 €, Baustein II bis V je 150 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss).

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges. Antje Höhne, Tel. 089 4147-498, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden 10 • gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 2. Juli 2005 vergeben.

Hinweise zur Änderung der Weiterbildungsordnung: Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass zum einen am 1. August 2004 eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft getreten ist, zum anderen der 59. Bayerische Ärztetag am 23. April 2005 die Einführung der Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ beschlossen hat. Diese Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 23. April 2005 trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Weitere Informationen sind auch verfügbar bei www.blaek.de.

Vor dem 31. Dezember 2005 begonnene Weiterbildungsgänge für den Qualifikationsnachweis „Suchtmedizin“ gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (veröffentlicht im Bayerischen Ärzteblatt 8/1999) können nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden.

Patientensicherheit – Risikomanagement: Umgang mit Fehlern in Klinik und Praxis

Klinisches Risiko-Management betrachtet Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Patientenversorgung im Krankenhaus im Blickwinkel tatsächlicher Schadensereignisse aus vergleichbaren Einrichtungen. Klinisches Risiko-Management ist ein Prozess der Identifizierung und Bewertung potenzieller haftungsrelevanter Risiken sowie der Umsetzung risikopräventiver Maßnahmen.

Zielgruppe: In der stationären Versorgung tätige Ärztinnen und Ärzte, mit mehrjähriger Be-

Fortbildung im Strahlen- und Umweltschutz

Das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH führt laufend Kurse im Strahlen- und Umweltschutz durch.

Das ausführliche Programm kann angefordert werden bei:

Kurs-Organisation des Institutes für Strahlenschutz der GSF, Ingolstädter Landstr. 1, 85764 Neuherberg/Oberschleißheim, Tel. 089 3187-4040, Fax 089 3187-3323, E-Mail: herrling@gsf.de.

Aktuelle Informationen zum Kursangebot finden Sie im Internet unter www.gsf.de/kurse

rufserfahrung ggf. Abschluss des Curriculums Qualitätsmanagement der BÄK (2003), die für verantwortliche Positionen zunehmend geforderten Spezialkenntnisse auf dem Sektor des Risikomanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit ebenfalls mehrjähriger Berufserfahrung in leitender Position wird begrüßt.

Lernziele: Aufbauend auf Qualitätsmanagement-Wissen und -Erfahrungen lernen die Teilnehmer ein Riskmanagement-System für ein Krankenhaus aufzubauen (ähnlich einem „Werkzeugkoffer“), umzusetzen, weiterzuentwickeln und darzulegen. Hierzu gehört die Vermittlung von Rechtsgrundlagen und gesetzlichen Anforderungen für ein Risikomanagement sowie der Erwerb von Fähigkeiten, Risiken zu vermeiden und zu verringern sowie ggf. nach eingetretenen Schadensereignissen ausgewogen mit diesen umzugehen. „Klinisches Riskmanagement“ wird hierbei als Teil des Riskmanagements im „Unternehmen Krankenhaus“ angesehen.

Themen: Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars mit unter anderem Themen zum Arzt-Haftungsrecht sowie Fallbeispielen. Erfolgreicher Umgang mit stattgehabten Schadensereignissen aus „ganzheitlicher“ Sicht eines Krankenhauses anhand von Kurz-Kasustiken einschließlich Erstellen einer Pressemitteilung; Kompetenz beim Moderieren: Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz; Quantifizierung fehlerbehafteter Kommunikation – Theorie und Praxis; Arzt-Haftungsrecht; Crew-Ressourcen-Management anhand eines Simulations-Modells; Module für ein erfolgreiches Riskmanagement; Risiken in der stationären Versorgung erkennen, vermindern, absichern – Fehleranalyse mit „therapeutischer Konsequenz“.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden **53 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 2. Juli 2005 vergeben.

Perspektive: Bei allen Controlling- und auch Kontroll-Verfahren im Zusammenhang mit DRGs ist für effektives und effizientes Arbeiten im Krankenhaus unter anderem auch die Reduzierung von Komplikationsraten essenziell. Veränderte Anforderungen zur Darlegungspflicht von etablierten Riskmanagementverfahren gegenüber Haftpflichtversicherern für den stationären Bereich wie auch die zunehmend geforderte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sind erfüllbar.

Organisatorische Hinweise: Das viertägige Seminar (inkl. der Absolvierung einer Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars) vom 19. bis 22. April 2007 kostet 790 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Pausengetränke während des Seminars.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteinganges.

Ort: Parkhotel Bayersoien, Am Kurpark 1, 82435 Bad Bayersoien

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -499 Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Anmeldung: Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de.

Seminar „Verkehrsmedizinische Qualifikation“

gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1998 sowie zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 7. August 2002

Für das Jahr 2007 wird von der BLÄK folgender Termin zur Erlangung der „Verkehrsmedizinischen Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 der FeV angeboten:

29./30. Juni 2007 in München

Führerscheinbehörden in Bayern suchen nach Kenntnis der BLÄK Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV und § 65 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet:

„Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.“

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation
2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder
3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ oder Rechtsmedizin

erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3, Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Neue Regelung zum 1. Juli 2003:

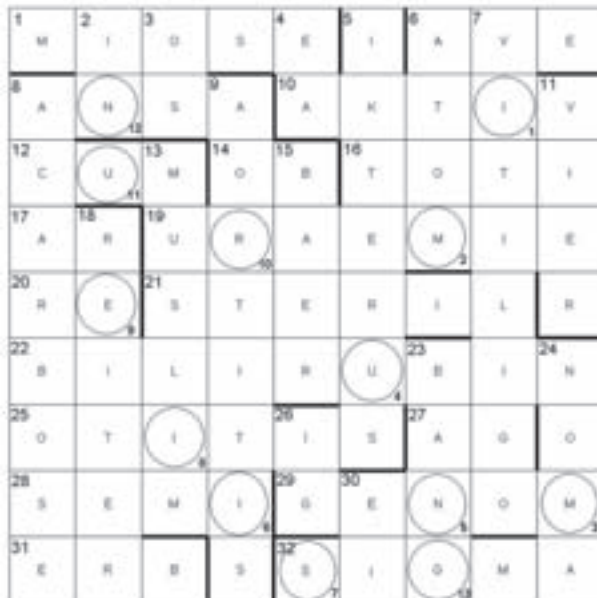
Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1. Juli 2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 FeV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Zuständigkeitsverordnung für den Verkehr (ZustVVerk) sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden.

Kursgebühr: 490 € (beinhaltend Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke).

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden **15 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 2. Juli 2005 vergeben.

Anmeldeformular und weitere Informationen: BLÄK, Bettina Fuetterer, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, Fax 089 4147-831, E-Mail: b.fuetterer@blaek.de



Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 1/2007, Seite 40.
Das Lösungswort lautet:
IMMUNISIERUNG.